



# Stadt Visselhövede

## Amtliche Bekanntmachung

Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur Veröffentlichung in erl., ab am  
am **16.12.2021**

Internet und Aushang vom 16.12.2021 bis \_\_\_\_\_ abgenommen u. zurück an Fachamt am  
31.01.2022

Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 23, Herr Köhnken, Tel.-Nr. 04262/301131

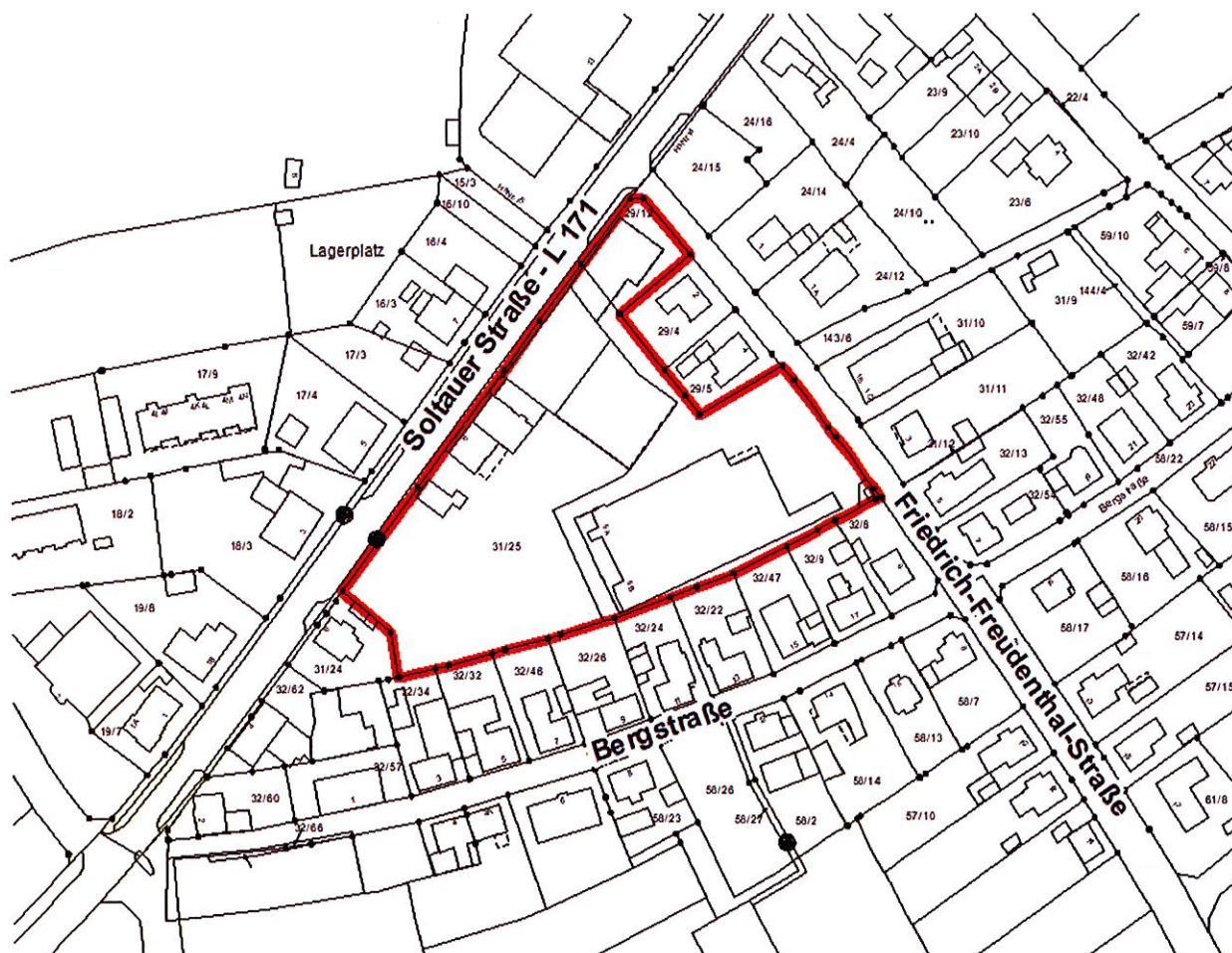
### Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Sondergebiet Soltauer Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, den o. a. Bauleitplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Ziel der Planung ist es, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 64 „Sondergebiet Soltauer Straße“ zu ändern, um den bereits ansässigen Lidl-Verbrauchermarkt zu modernisieren und die Verkaufsfläche an die gewandelten Bedürfnisse der Kunden von bisher 1.000 m<sup>2</sup> auf 1.300 m<sup>2</sup> anzupassen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Sondergebiet Soltauer Straße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der „Innenentwicklung“ durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ein Umweltbericht liegt im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB nicht vor.

Das Planänderungsgebiet ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.





Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom

**27.12.2021 bis 31.01.2022**

im Rathaus der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zi. D23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,  
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Bauleitplan können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation muss für die Einsichtnahme der Unterlagen und das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ein Termin vereinbart werden, um die Vorsichtsmaßnahmen gewährleisten zu können. Wenden Sie sich bitte hierzu an Herrn Köhnken unter der Tel.-Nr. 04262 - 301131. Wer zur sog. Risikogruppe gehört und das Haus nicht verlassen kann oder möchte und nicht über Internet verfügt, kann sich an Herrn Köhnken unter der Tel.-Nr. 04262 – 301131 wenden, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede unter

<https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung>

und unter

<https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede>

eingesehen werden.

Visselhövede, 15.12.2021

Der Bürgermeister

